

Kostenreglement

Der Stiftungsrat erlässt gemäss Art. 8 der Stiftungsurkunde der PRIVOR Freizügigkeitsstiftung (nachfolgend Stiftung genannt) folgendes Kostenreglement:

Art. 1 Zweck

Dieses Kostenreglement regelt die Entschädigung, welche sich aus dem Vertragsverhältnis der Stiftung mit den Versicherten ergeben.

Art. 2 Kostenpflichtige Dienstleistungen

Folgende Gebühren werden für Dienstleistungen erhoben:

Konto/Depot

Kontoführung der Bank*	Maximal CHF 60.00/Jahr
Saldierung innerhalb des ersten Jahres	CHF 25.00
Depotgebühr der Bank*	Maximal 1.00%
Transaktionskosten gemäss Preisliste Bank	Maximal 2.50%
All-In-Fee für Vermögensverwaltungsmandate*	Maximal 2.00%
Grundpauschale nachrichtenlose Vermögenswerte	CHF 50.00/Jahr
Je Nachforschung von nachrichtenlosen Vermögen	CHF 50.00 (zuzüglich Drittkosten)
Übrige Nachforschungen	CHF 100.00 (zuzüglich Drittkosten)

Wohneigentumsförderung nach BVG

Vorbezug pro Fall	CHF 400.00**
Verpfändung pro Fall	CHF 150.00

Art. 3 Belastung der Entschädigung

Alle Kosten werden bei Aufwand dem Freizügigkeitskonto belastet oder mit der Austrittsleistung verrechnet.

Art. 4 Reglementänderung

Der Stiftungsrat kann jederzeit eine Änderung dieses Kostenreglements beschliessen.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieses Kostenreglement tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Bern, 8. Juli 2021

Der Stiftungsrat

*Erläuterung zu den Gebühren:

Die Bank oder die Vermögensverwalterin kann maximal die Gebühren gemäss Kostenreglement erheben. Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie der Preisliste Ihrer Bank oder dem Vermögensverwaltungsauftrag. Die Gebühren werden pro rata temporis berechnet.

**Im Kostenbeitrag für den Vorbezug sind die Kosten für die Anmerkung im Grundbuch enthalten.